



ByteProtect 5.1

Wesentliche
Änderungen



Anlass

➔ Von ByteProtect 5.0 zu 5.1

- Letzte Revision Mitte 2019
- Klarstellungen aufgrund Rückmeldungen aus dem Markt und aufgrund Schadenerfahrung
- Anforderungen der Rückversicherung und Zeichnungsrichtlinien
- Überarbeitung Anforderungskatalog →
Obliegenheiten vor Versicherungsfall
- Überprüfung durch externe RA-Kanzlei

Konkret

➔ Teil A Allgemeine Bedingungen

Ziffer 3.2.1 Gefahrerhöhung:

Änderung des Beispielkatalogs:

Aufnahme Änderung Betriebstätigkeit und

Verlegung des Sitzes ins Ausland

Streichung Outsourcing EDV

Konkret

➔ Teil B Besondere Bedingungen

Baustein A Betriebsunterbrechung:

Einschränkung der Deckung A a) Rückwirkungsschäden durch Ausfall der Telekommunikation

Gefahr A f) Ausfall IT-Dienstleistung:

Einschränkung der Deckung, sofern ein Sachschaden vorliegt

Bausteine B, C und D:

Vereinheitlichung und Ergänzung der versicherten Gefahren

Baustein E Datenschutzverletzung:

Streichung Sachschäden

Baustein G Erpressungsgeld:

Ergänzung Sanktionsregeln und Erlaubnisvorbehalt

Baustein H Haftpflicht:

Ergänzung Ausschluss für Produktfehler

Konkret

➔ Teil B Besondere Bedingungen

Kapitel 2 Weitere Bestimmungen:

Regelungen zu Versicherungsnehmer und mitversicherten Unternehmen
keine automatische Mitversicherung von Unternehmen im Ausland und
Verschärfung der Anzeigepflicht

Obliegenheiten: Ergänzungen entsprechend unserer
Mindestanforderungen

Konkret

➔ Teil B Besondere Bedingungen

Ausschlüsse:

- b) Politische Risiken: Ergänzung „Manipulation“ durch staatliche Stellen
- h) Online-Spiele und –Wetten:
Einschränkung, wenn diese durch den VN durchgeführt bzw. angeboten werden.
- i) Virtuelle Währung: Umformulierung wegen Begrifflichkeiten
- o) Personenschäden: Einschluss „immaterielle Schäden“ (Klarstellung)
- r) Sachschäden (neu!), sofern nicht explizit mitversichert
- s) US-spezifische Ausschlüsse (neu!)

Konkret

➔ Teil B Besondere Bedingungen

Definitionen:

a) Betriebsfertig: Ergänzung physischer Umzug

d) EDV-System:

Ergänzung Definition „vom Versicherungsnehmer genutzte EDV-Systeme“

f) Hacker-Angriff: Angleichung der Formulierung zur Gefahrenbeschreibung in den Bausteinen A bis C

l) E-Discovery (neu!)

Statement

„Aus unserer Sicht ist das Wording gelungen. Viele Begriffe in Cyber-Wordings müssen naturgemäß ausgelegt werden, das ist bei ByteProtect nicht anders. Wir meinen aber, dass die wichtigsten Themen gut und transparent formuliert sind.“

Dr. Henning Schaloske, Clyde & Co.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

